



## Wahlausschreibung für die Wahl zur Vertreterversammlung der Sparda-Bank Nürnberg eG 2025

Sehr geehrtes Mitglied,

die Rechte der Mitglieder in den Angelegenheiten der Genossenschaft werden von den gewählten Vertretern in der Vertreterversammlung ausgeübt. Da nach der Satzung (§ 26 c) die Wahl alle 5 Jahre durchzuführen ist, und die letzte Wahl 2020 stattgefunden hat, sind im Jahr 2025 Neuwahlen abzuhalten.

Zur Durchführung dieser Wahl hat die Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 18. Juni 2024 gemäß § 26 e, Abs. 2 der Satzung, der von Vorstand und Aufsichtsrat einstimmig beschlossenen Wahlordnung zugestimmt. Die Wahlordnung liegt zur Einsichtnahme in unseren Filialen aus. Der gemäß § 26 c, Abs. 4 der Satzung erforderliche Wahlausschuss ist gebildet.

Der Vorstand der Sparda-Bank Nürnberg eG hat in seiner Sitzung vom 26. September 2024 gemäß § 26 c, Abs. 3 der Satzung, die Wahlbezirke und in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2024 die Zahl der auf jeden Bezirk entfallenden Vertreter festgelegt. Interessenten können die genaue Beschreibung der Einteilung der Wahlbezirke bei der Sparda-Bank Nürnberg eG-Zentrale einsehen.

Die Einteilung der Wahlbezirke und die Festlegung der auf jeden Bezirk entfallenden Vertreter wurde wie folgt vorgenommen:

Wahlbezirk 1 =	Stadtgebiet Nürnberg gekennzeichnet durch die PLZ 90000 – 90499	48 Vertreter
Wahlbezirk 2 =	Regierungsbezirk Mittelfranken (ohne Stadtgebiet Nürnberg) und das direkt angrenzende Einzugsgebiet	51 Vertreter
Wahlbezirk 3 =	Unterfranken und das direkt angrenzende Einzugsgebiet	36 Vertreter
Wahlbezirk 4 =	Oberfranken und das direkt angrenzende Einzugsgebiet	27 Vertreter

Zusätzlich sind für jeden Wahlbezirk 3 Ersatzvertreter (§ 26 c, Abs. 1 der Satzung) zu wählen.

Seite 2 der Wahlausschreibung

Gemäß § 6 der Wahlordnung wurde vom Wahlausschuss für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorschlag erstellt. Diese Wahlvorschläge sind zur Einsicht der Mitglieder in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank Nürnberg eG ausgelegt.

Der Wahlausschuss weist darauf hin, dass innerhalb der Auslegungsfrist von einem Monat von den Mitgliedern beim Wahlausschuss für jeden Wahlbezirk weitere Wahlvorschläge eingebracht werden können. Diese Frist endet am 24. Januar 2025 um 12:00 Uhr.

Diese weiteren Wahlvorschläge müssen Vor- und Zunamen, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und die Mitgliedsnummer bei der Genossenschaft jedes Vorgeschlagenen enthalten. Die Zustimmungserklärungen\*) der Vorgeschlagenen müssen beigefügt sein.

Als Vertreter wählbar sind nur natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Personen, die Mitglied der Genossenschaft sind (§ 26 b der Satzung).

Jeder dieser weiteren Wahlvorschläge muss je Wahlbezirk von mindestens 300 Mitgliedern unterschrieben sein, die im Wahlbezirk wahlberechtigt sind. Ein Mitglied kann jeweils nur einen Wahlvorschlag unterschreiben. Neben der Unterschrift muss Vor- und Zuname, die Mitgliedsnummer bei der Genossenschaft und die Anschrift des Unterzeichnenden eingetragen sein. Der Unterzeichner, der an erster Stelle steht, gilt als berechtigt, den Wahlvorschlag gegenüber dem Wahlausschuss zu vertreten und Erklärungen und Entscheidungen des Wahlausschusses entgegenzunehmen.

Diese Vorschläge sind an den Wahlausschuss bei der Sparda-Bank Nürnberg eG, Eilgutstraße 9, 90443 Nürnberg, zu richten. Der Empfang ist vom Vorsitzenden des Wahlausschusses, Herrn Lang, oder seinem Stellvertreter, Herrn Hauptmann, zu bestätigen.

Ab 23. Dezember 2024 liegt für jeden Wahlbezirk die Wahlvorschlagsliste 1 des Wahlausschusses zur Einsicht der Mitglieder in den Geschäftsräumen der Genossenschaft für die Dauer bis 24. Januar 2025 aus.

Die in der Wahlausschreibungsfrist eingegangenen weiteren Wahlvorschläge werden vom Wahlausschuss auf ihre Ordnungsmäßigkeit geprüft. Die gültigen Wahlvorschläge liegen ab 3. März 2025 in den Filialen zur Einsichtnahme aus.

Der Wahlausschuss

Sparda-Bank Nürnberg eG 17. Dezember 2024

Vorsitzender des Wahlausschusses

\*) Formblätter können bei der Sparda-Bank Nürnberg eG – Zentrale – abgeholt werden.